

Die Botschaft fertigt weder Übersetzungen an noch beglaubigt sie die Richtigkeit von Übersetzungen.

Wenn Sie Übersetzungen für den deutschen Rechtsbereich benötigen (z.B. für Geburtsanzeigen, Staatsangehörigkeitsanträge, Namensklärungen oder Studium in Deutschland), wenden Sie sich bitte an in Deutschland öffentlich bestellte oder beeidigte Übersetzer:

[Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank](#)  
[Berufsverband professioneller Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland](#)

ODER an folgende in Nicaragua aufenthältige, beeidigte Übersetzerin:

Karin Schenk (Beeidigte Übersetzerin des Freistaat Sachsen)  
[schenkkarin@hotmail.com](mailto:schenkkarin@hotmail.com)  
Tel.: 8688 0166 / 2224 0070

Übersetzungen von jedem/ jeder dieser beeidigten Übersetzer können Sie unmittelbar in Deutschland verwenden. Eine Beglaubigung durch die Botschaft ist nicht mehr erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben und insbesondere die Benennungen von Übersetzern und Übersetzerinnen sind unverbindlich und erfolgen ohne Gewähr. Bei Beauftragung einer Übersetzerin oder eines Übersetzers sind die Auftraggeber selbst für die Begleichung anfallender Kosten verantwortlich. Ein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Botschaft oder das Auswärtige Amt kann nicht hergeleitet werden.

Darüber hinaus sind der Botschaft folgende Übersetzerinnen und Übersetzer als seriös bekannt:

Kathe Welles

[kathe\\_welles@yahoo.com](mailto:kathe_welles@yahoo.com)

Tel.: 8608 5363 / 2265 0412 / 8983 6186